

**Preisblatt**  
**Gas Grundversorgung Haushaltskunden**  
gültig ab 01.10.2022

**EWR Gas Haushaltsbedarf**

**Grund- und Arbeitspreis<sup>1)</sup>**

		€/Jahr	ct/kWh
Grundpreis	brutto	<b>83,72</b>	
	netto	78,24	
Arbeitspreis	brutto		<b>11,021</b>
	netto		10,300

**In der folgenden Übersicht zeigen wir Ihnen,  
aus welchen Kostenbestandteilen sich die Nettopreise zusammensetzen:<sup>2)</sup>**

Energiesteuer nach Energiesteuergesetz	netto		0,550
CO <sub>2</sub> -Preis gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz	netto		0,546
Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung <sup>3)</sup>	netto		0,270
Bilanzierungsumlage	netto		0,570
Konvertierungsumlage	netto		0,038
Gasspeicherumlage nach Energiewirtschaftsgesetz	netto		0,059
<b>Steuern, Abgaben, Umlagen und CO<sub>2</sub> Belastung gesamt</b>	netto		<b>2,033</b>
<b>Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Netz- und Messentgelte, Belieferung und Service gesamt)</b>	netto	<b>78,240</b>	<b>8,267</b>
<b>Nettopreis</b>	netto	<b>78,240</b>	<b>10,300</b>

<sup>1)</sup> Bruttopreise inkl. derzeit gültiger Umsatzsteuer in Höhe von 7 % und ggf. Rundungsdifferenzen.

<sup>2)</sup> Der Ausweis der Energiesteuer, Konzessionsabgaben und staatlichen CO<sub>2</sub>-Belastung erfolgt mit aktuell geltenden Werten. Diese können von den Werten zum Zeitpunkt der Kalkulation des Allgemeinen Preises abweichen und sind dann im Allgemeinen Preis noch nicht berücksichtigt. Zur Erläuterung: Die Konzessionsabgabe ist eine Art Miete, die der Netzbetreiber an die Gemeinden (Konzessionsgebiet) zahlen muss, um die öffentlichen Straßen und Wege für Erdgasleitungen nutzen zu können.

<sup>3)</sup> Die Allgemeinen Preise werden über mehrere Konzessionsgebiete mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Höhe der Konzessionsabgabe ist nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) abhängig von der Gemeindegröße sowie der Art der Verwendung. Gemeindespezifische Abweichungen vom Höchstsatz in einzelnen Konzessionsgebieten werden entgeltmindernd berücksichtigt. Die geltende Höhe der Konzessionsabgabe je Konzessionsgebiet ist im Internetauftritt der örtlich zuständigen Netzbetreiber einsehbar.